

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Julia Klöckner
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Jarzombek MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Englische Straße 30
10587 Berlin

Postanschrift:
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Tel. +49 30 18-681-48035

PStJ@bmds.bund.de

www.bmds.bund.de

Datum: Berlin, 15.08.2025

Betreff: **Kleine Anfrage**
Hier: **Drucksache 21/1155**

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Kleine Anfrage auf Drucksache 21/1155 übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Jarzombek

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Knuth Meyer-Soltau, Peter Bonhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend
„Zugelassene Vertrauenswürdige Hinweisgeber in Deutschland“
- Drucksache 21/1155

Frage 1: *Wie viele Organisationen haben bisher einen Antrag auf Zulassung als „Trusted Flagger“ gestellt? Um welche Organisationen handelt es sich (bitte einzeln auflisten)?*

Frage 2: *Bei wie vielen Organisationen wurde die Zertifizierung als „Trusted Flagger“ aus jeweils welchen Gründen abgelehnt (bitte einzeln nach Organisation auflisten)?*

Frage 3: *In wie vielen Fällen läuft derzeit das Verfahren zur Zertifizierung als „Trusted Flagger“ und wann ist gegebenenfalls mit einer Zertifizierung zu rechnen (bitte einzeln nach Organisation auflisten)?*

Antwort:
Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Bislang sind 27 Eingänge auf Zulassung als vertrauenswürdige Hinweisgeber nach Art. 22 des Digital Services Act (DSA) zu verzeichnen, von denen noch zwei Anträge offen sind und derzeit geprüft werden. 21 Anträge wurden durch die Koordinierungsstelle für digitale Dienste abgelehnt, von den Antragstellern zurückgezogen oder konnten aufgrund fehlender Kontaktdaten nicht weiterbearbeitet werden.

Die zertifizierten Stellen sind hier veröffentlicht:
<https://www.dsc.bund.de/DSC/DE/4TrustedF/start.html>

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 20/13893 und auf die Fragen 24, 25 und 27 auf Bundestagsdrucksache 20/14432 verwiesen.

Frage 4: *Wie viele „Trusted Flagger“ werden aus Sicht der Bundesregierung zur nationalen Durchsetzung des DSA benötigt, und die Zertifizierung wie vieler Organisationen strebt die Bundesregierung in welchem Zeitraum an?*

Frage 5: *Nach welchen konkreten Kriterien in Bezug auf die im DSA lediglich allgemein geforderte besondere Sachkenntnis und Kompetenz erfolgt die Auswahl der „Trusted Flagger“? Sind diese Auswahlkriterien veröffentlicht worden beziehungsweise ist es beabsichtigt dies zu tun und falls nein, wie wird sichergestellt, dass die Auswahl auf einer objektiven, nachvollziehbaren und diskriminierungsfreien Grundlage erfolgt (wenn ja, wie und wo erfolgt die Veröffentlichung)?*

Antwort:
Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wählt keine vertrauenswürdigen Hinweisgeber aus und strebt daher nichts im Sinne der Fragestellung an.

Vertrauenswürdige Hinweisgeber werden auf deren eigenen Antrag bei Vorliegen der gesetzlich geregelten Voraussetzungen gemäß Art. 22 DSA zertifiziert.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1, 7, 18 und 21 sowie 25 und 26 auf Bundestagsdrucksache 20/13893 und auf Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 20/12584 verwiesen.

Frage 6: *Werden zertifizierte „Trusted Flagger“ finanziell entschädigt? Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage geschieht dies (bitte einzeln nach Organisation und Haushaltstiteln angeben)?*

Antwort:
Nein.

Frage 7: *Werden Organisationen, die sich als „Trusted Flagger“ zertifizieren lassen wollen, finanziell entschädigt? Wenn ja, in welcher und auf welcher Grundlage geschieht dies (bitte einzeln nach Organisationen und Haushaltstiteln auflisten)?*

Antwort:
Nein.

Frage 8: *Wie viele und welche Beschwerden oder Hinweise zu möglichen Fehlentscheidungen oder Missbräuchen durch „Trusted Flagger“ sind der Bundesregierung bislang bekannt geworden?*

Frage 9: *Werden seitens der Bundesregierung Vorkehrungen getroffen, um Missbrauch oder Fehlentscheidungen durch „Trusted Flagger“ zu verhindern – insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Meinungsfreiheit und die Gefahr des sogenannten Overblockings (vgl. <https://www.heise.de/hintergrund/Digital-Services-Act-Trusted-Flagger-und-die-Meinungsfreiheit-9985564.html>) und wenn ja, welche sind dies?*

Antwort:
Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Vertrauenswürdige Hinweisgeber nach Art. 22 DSA haben keine Entscheidungsbefugnisse.

Online-Plattformen treffen Entscheidungen über die Sperrung und Entfernung von rechtswidrigen Inhalten nach Art. 16 Abs. 6 DSA alleine und in eigener Verantwortung.

Vertrauenswürdige Hinweisgeber müssen die Voraussetzungen des Art. 22 DSA erfüllen, diese sind insbesondere:

- a) die Stelle hat besondere Sachkenntnis und Kompetenz in Bezug auf die Erkennung, Feststellung und Meldung rechtswidriger Inhalte;
 - b) sie ist unabhängig von jeglichen Anbietern von Online-Plattformen;
 - c) sie übt ihre Tätigkeiten zur Übermittlung von Meldungen sorgfältig, genau und objektiv aus.
- Sind diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, kann eine Stelle nicht als vertrauenswürdiger Hinweisgeber zertifiziert werden.

Online-Plattformen können bei einer erheblichen Anzahl nicht hinreichend präziser, ungenauer oder unzureichend begründeter Meldungen dem Koordinator für digitale Dienste entsprechende Mitteilungen mit Erläuterungen und Nachweisen übermitteln. Der Koordinator für digitale Dienste kann, wenn er der Ansicht ist, dass es berechtigte Gründe für die Einleitung einer Untersuchung gibt, den Status des vertrauenswürdigen Hinweisgebers für den Zeitraum der Untersuchung nach Art. 22 Abs. 6 DSA aufheben.

Frage 10: *Wie erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen den deutschen „Trusted Flaggern“ und denen anderer EU-Länder (vgl. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/trusted-flaggers-under-dsa>)?*

Antwort:
Die Bundesregierung hat keine konkrete Kenntnis von der Zusammenarbeit oder dem Erfahrungsaustausch zwischen den deutschen vertrauenswürdigen Hinweisgebern und denen anderer EU-Mitgliedsstaaten. Eine solche Zusammenarbeit und ein solcher Erfahrungsaustausch sind zu begrüßen, wenn sie die Sachkenntnis und Kompetenz fördern.

Frage 11: *Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung beziehungsweise die Aufsicht führende Bundesnetzagentur, um einheitliche Meldestandards und Qualitätsmaßstäbe unter den „Trusted Flaggern“ sicherzustellen.*

Antwort:
Die Koordinierungsstelle für digitale Dienste prüft das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Zertifizierung von vertrauenswürdigen Hinweisgebern.

Liegen die Voraussetzungen einer Zertifizierung nicht weiter vor, ist die Zertifizierung als vertrauenswürdiger Hinweisgeber nach Art. 22 Abs. 7 DSA zu widerrufen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.